

Aktenkundige Belehrung der Abiturientinnen und Abiturienten am 21.04.2020

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme folgender Regelungen bezüglich der schriftlichen Abiturprüfungen 2020:

- Die bisher festgesetzten Termine für die schriftlichen Abiturprüfungen (Ersttermin s. u.) bleiben bestehen, allerdings ist die Teilnahme an diesen Prüfungen freiwillig.
Schüler/innen können ohne Begründung auf die Teilnahme zum Ersttermin verzichten, müssen dies aber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (=Schulleiter) vor Beginn der jeweiligen Prüfung schriftlich mitteilen.
- Schüler, die nicht am Ersttermin der Abiturprüfung teilgenommen haben, sind verpflichtet, die Prüfung zum Zweittermin abzulegen. Ein Fernbleiben von dieser Prüfung ist dann nur aus wichtigem Grund möglich.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Krankheit vor, welche unverzüglich durch ärztliches Attest (spätestens am Prüfungstag ausgestellt) nachzuweisen ist.
Der Zweittermin (s.u.) ist der bisherige Termin der Nachprüfung.
- Schüler/innen, die aus anerkanntem wichtigem Grund die Prüfung zum Zweittermin nicht abgelegt haben, können eine der folgenden Optionen ergreifen:
 - Die Jahrgangsstufe 12 kann auf schriftlichen Antrag bis zum 18. Juni 2020 an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiederholt werden. Das Jahr der Wiederholung wird nicht auf die (maximale) Verweildauer in der Abiturstufe angerechnet.
 - Die versäumte Abiturprüfung kann auf schriftlichen Antrag bis zum 18. Juni 2020 an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachgeholt werden. Hierzu werden noch vor den Sommerferien neue Nachtermine (vgl. für Anfang Juli 2020) zentral festgesetzt.

Infektionsschutz und Hygiene

- Schüler/innen ohne die Atemwege betreffende Symptome betreten die Schule ausschließlich durch den Haupteingang Wehlener Str. 38. Der Zugang wird kontrolliert. Auf Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m beim ggf. notwendigen Anstehen ist zu achten.
- Schüler/innen mit Symptomen, die eine Infektion mit dem Corona-Virus nahelegen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Schüler/innen, die zu einer Risikogruppe gehören (chronische Lungenerkrankungen, Erkrankungen mit Immunschwäche, aktuell medikamentös reduzierte Immunabwehr z.B. durch Cortison, Herz-Kreislauf-Erkrankungen inkl. Bluthochdruck, Diabetes, Leber-, Nieren-, Krebs-erkrankungen u. ä. m.) müssen die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe rechtzeitig der Schule anzeigen (schriftlich, E-Mail, telefonisch).
Ihnen wird durch die Schule ein anderer Zugang zum Schulgelände mitgeteilt.
- Das Mitbringen und die Benutzung von Atemschutzmasken wird dringend empfohlen.
- Nach dem Betreten der Schule ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m umgehend eine Toilette aufzusuchen, um dort gründlich und mit Seife die Hände zu waschen.
- Bei Begegnungen jeder Art ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Beim Niesen und Husten ist, wenn möglich, ein noch größerer Abstand einzunehmen, ein Papiertaschentuch zu benutzen und ggf. in die Armbeuge zu husten / zu niesen.
- Vermeiden Sie, mit den Händen den Mund, die Nase oder die Augen zu berühren.
- Türen bleiben grundsätzlich geöffnet.

Datum

Name, Vorname in Blockschrift

Unterschrift Schüler/in